

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Februar 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

Mitte Dezember 2023 fand der letzte Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs statt. Seinerzeit beschlossen die Staats- und Regierungschefs, Beitrittsgespräche mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen. Sie sind ferner übereingekommen, Verhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufzunehmen, sobald die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, und haben Georgien den Status eines Bewerberlandes zuerkannt.

Aber die wichtige Frage der langfristigen finanziellen Unterstützung der Ukraine in der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands konnte im Dezember 2023 nicht geklärt werden. Aus diesem Grunde musste am 1. Februar 2024 ein außerordentlicher Europäischer Rat einberufen werden.

Die 27 Mitgliedsstaaten der EU haben sich jetzt am 1. Februar 2024 ohne nächtliche Verhandlungen darauf geeinigt, dass die Ukraine bis zum Jahr 2027 – also bis zum Ende des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens der EU – 50 Mrd. € aus dem EU-Haushalt erhält. Damit ist eine stabile, langfristige und vorhersehbare Finanzierung der Ukraine gesichert, erklärte der Präsident des Europäischen Rats, der Belgier Charles Michel. ([Schlussfolgerungen des ER](#) vom 1. Februar 2024 (ENG))

Viktor Orbán konnte aus den mehrwöchigen Nachverhandlungen in dieser Angelegenheit scheinbar keine weiteren Vorteile mehr ziehen. Im Vorfeld des Europäischen Rats von Mitte Dezember 2023 hatte die Kommission bis dahin zurückgehaltene Gelder an Ungarn in einer Höhe von ca. 10 Mrd. € ausgezahlt (siehe Vorwort der Dezember Ausgabe der Europa-Informationen 2023). Das Europäische Parlament hat dieses Vorgehen zwischenzeitlich stark kritisiert und lässt eine Klage gegen die Kommission prüfen (siehe auch ausführlich die [Darstellung](#) in dieser Ausgabe der Europa-Informationen). Der Zugriff auf weitere wegen Rechtsstaatsverstößen einbehaltene 20 Mrd. € bleibt daher für Ungarn bis auf Weiteres versperrt.

Nicht nur im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs führt aktuell noch ein Belgier die Verhandlungen, turnusgemäß hat das Königreich Belgien auch im Rat der EU, also bei den Verhandlungen auf Ministerebene im Rahmen der ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die [Präsidentschaft für das 1. Halbjahr 2024](#) übernommen. Für das Königreich Belgien ist das bereits die 13. Ratspräsidentschaft. Belgien war 1957 eines der sechs Gründungsmitglieder der Vorläuferorganisationen der heutigen Europäischen Union. Die Belgier haben die schwierige Aufgabe, in der kurzen Zeit, die noch vor Beginn des Wahlkampfs zum Europaparlament zur Verfügung steht (Wahl in Deutschland am 9. Juni 2024), wichtige Dossiers zu einem Ende zu bringen.

Direkt nach den Belgiern übernimmt dann im Übrigen Ungarn die Präsidentschaft im Rat der EU. Das weltweit einmalige System des auf vielen Ebenen mit einander verwobenen Netzwerks der gemeinsamen Verantwortung für das Gelingen der Europäischen Einigung erweist sich einmal mehr als funktionierende Maschine zur Produktion von Kompromissen.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Europäischer Jugendkarlspreis 2024 – Bewerbungsfrist eröffnet	5
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	6
Politische Einigung zum Asylpaket	6
Rat und EP erzielen Einigung bei reguläre Migration	6
Aufhebung der Kontrollen an Luft- und Seegrenzen zu Rumänien und Bulgarien	6
Kampf gegen den Drogenhandel: Europäische Hafenallianz	7
EU-Projekte zum Schutz öffentlicher Räume	7
Mitgliedstaaten einigen sich zum Rechtsakt zur Cybersolidarität	7
Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung in Kraft	8
KI-Innovationspaket für Start-ups und KMU gestartet	8
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung	9
EP: Lage der Grundrechte in der Europäischen Union und Lage in Ungarn	9
Ratsposition zu Schutzmaßnahmen gegen sexueller Kindesmissbrauch	9
Rat und EP einig bei Bekämpfung des Menschenhandels	10
EP fordert Gesetz zu gerechteren Bezahlung in der Musikstreaming-Branche	10
4. Finanzen	11
Neue Regeln zur Bekämpfung von Betrug bei grenzüberschreitenden Zahlungen in der EU	11
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	12
Bericht über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2000-2020	12
Energiepreise und Versorgungssicherheit: Rat einigt sich auf Verlängerung der Notfallmaßnahmen ...	12
Schwere Nutzfahrzeuge: Einigung zu CO ₂ -Emissionen von Lkw, Bussen und Anhängern	13
Europäischer Rechnungshof kritisiert CO ₂ -Flottenregulierung der EU	14
Euro 7: EP und Rat einigen sich	15
KI-Innovationspaket für Start-ups und KMU gestartet	16
Europäisches Parlament - Standpunkt zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung	17
Plattform für strategische Technologien (STEP): Standpunkt des Rates	17
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	18
Ausnahmen für 2024 zu Brachflächen in der Landwirtschaft	18
Verringerung von fluorierten Gasen und ozonabbauenden Stoffen	18
EP nimmt Richtlinie zu Produktkennzeichnung und irreführenden Umweltaussagen an	18
Erste Lesung des Europäischen Parlaments zur überarbeiteten Quecksilberverordnung	19
Thiacloprid: EP lehnt Höchstwerte für Rückstände verbotener Insektizide ab	19
Auswirkungen der illegalen Fischerei auf die Ernährungssicherheit	20
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zur digitalen Kennzeichnung von Düngemitteln	20
EP: Liberalisierung von Züchtungstechniken, aber Patentierungsverbot	21
7. Bildung, Jugend	21
Mehr Mitspracherecht für junge Menschen bei EU Politik	21
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	23
EU Förderung der Vermarktung von Forschungsergebnissen	23
Kulturhauptstädte Europas 2024 - Bad Ischl-Salzkammergut, Tartu und Bodø	23
Europäische Plattform für kulturelles Erbe startet neues Programm	23
9. Soziales, Gesundheit und Sport	24
EMA veröffentlicht überarbeitetes Benutzerhandbuch für KMU im Pharmasektor	24
EU-Kommission ruft zur Teilnahme an Allianz für kritische Arzneimittel auf	24
EU-Kommission schlägt neue Maßnahmen gegen durch Impfung verhütbare Krebsarten vor	24
10. Medien	26

Europäischer Medienfreiheitsakt: Vorläufige Einigung bestätigt	26
EP fordert Gesetz zu gerechteren Bezahlung in der Musikstreaming-Branche	26
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	27
MV-Ostseestrategie beschlossen	27
12. Laufende Konsultationen	28
13. Termine.....	29
14. Ansprechpartner(innen).....	31

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Europäischer Jugendkarlspreis 2024 – Bewerbungsfrist eröffnet

Junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren, die an einem Projekt mit europäischer Dimension arbeiten, können sich für den Jugendkarlspreis bewerben und Mittel für ihre Initiative gewinnen. Das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen verleihen jedes Jahr den Europäischen Jugendkarlspreis an Projekte von jungen Menschen mit einer starken EU-Dimension. Seit 2008 haben sich 5.350 Projekte um den Preis beworben. Bewerbungen für das Jahr 2024 sind bis zum 12. Februar (23:59 Uhr) möglich. Die drei Gewinnerprojekte werden aus 27 Projekten ausgewählt, die von nationalen Jurys in jedem EU-Mitgliedstaat nominiert wurden. Der erste Preis ist mit 7.500 Euro, der zweite Preis mit 5.000 Euro und der dritte Preis mit 2.500 Euro dotiert. Vertreter aller 27 nationalen Gewinnerprojekte werden zur Preisverleihung am 7. Mai 2024 in Aachen eingeladen.

[Webseite für die Bewerbung](#)

Politische Einigung zum Asylpaket

Der spanische Ratsvorsitz und Vertreter des Europäischen Parlament haben am 20. Dezember 2023 eine politische Einigung über die Kernelemente von fünf zentralen Verordnungen erzielt, mit denen der Rechtsrahmen der EU für Asyl und Migration grundlegend überarbeitet werden soll.

Die fünf europäischen Rechtsakte betreffen alle Phasen des Asyl- und Migrationsmanagements: von der Überprüfung irregulärer Migranten bei ihrer Ankunft in der EU über die Erfassung biometrischer Daten, die Verfahren für die Stellung und Bearbeitung von Asylanträgen, bei denen auch die Rechte der Antragsteller gestärkt werden, die Vorschriften über die Bestimmung, welches der für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständige Mitgliedstaat ist, und die Zusammenarbeit zwischen und Solidarität unter den Mitgliedstaaten bis hin zum Umgang mit Krisensituationen, einschließlich Fällen der Instrumentalisierung von Migranten.

Konkret betrifft die Einigung folgende Vorschriften:

- Screening-Verordnung: Mit dieser Verordnung werden einheitliche Vorschriften für die Identifizierung von Drittstaatsangehörigen nach ihrer Ankunft im Schengen-Raum geschaffen.
- Eurodac-Verordnung: Diese Verordnung sieht die Entwicklung einer gemeinsamen Datenbank vor. Sie ermöglicht die Erhebung genauerer und vollständigerer Daten, um unerlaubte Migrationsbewegungen aufzudecken.
- Asylverfahrensverordnung: Diese Verordnung soll für schnellere und wirksamere Asyl-, Rückkehr- und Grenzverfahren sorgen.
- Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement: Mit dieser Verordnung wird ein neuer Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen, um das derzeitige System, bei dem einige wenige Länder für die überwiegende Mehrheit der Asylanträge zuständig sind, auszubalancieren. Zudem werden Regelungen über die Zuständigkeit für Asylanträge festgelegt.
- Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Fällen höherer Gewalt: Hiermit soll die EU auf künftige Krisensituationen vorbereitet sein, einschließlich der Instrumentalisierung von Migranten.

Nach der erzielten vorläufigen Einigung werden die Arbeiten in den kommenden Wochen auf fachlicher Ebene fortgesetzt, um die Einzelheiten der neuen Verordnungen zu konkretisieren. Anschließend wird die vorläufige Einigung den Vertretern der Mitgliedstaaten (AStV) zur Bestätigung vorgelegt. Im weiteren Verfahren müssen die Vorschläge dann formell vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat und EP erzielen Einigung bei reguläre Migration

Am 20. Dezember 2024 haben die Vertreter der Mitgliedstaaten beim Rat die vorläufige Einigung zwischen dem spanischen Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament über die Aktualisierung eines EU-Rechtsakts, der die reguläre Migration in den EU-Arbeitsmarkt regelt, bestätigt. Mit den aktualisierten Vorschriften soll das Verfahren für die Beantragung einer Erlaubnis, sich zum Zwecke der Arbeit im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten, gestrafft werden. Damit soll die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten einen Schub bekommen. Darüber hinaus sollen mehr Rechte für Drittstaatsarbeitnehmer und ihre Gleichbehandlung gegenüber Arbeitnehmern aus der EU der Ausbeutung entgegenwirken. Die Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis enthält Vorschriften zum Antragsverfahren für die Erteilung der kombinierten Erlaubnis durch die EU-Länder und gemeinsame Rechte für Arbeitnehmer aus Drittstaaten. Die Mitgliedstaaten behalten das letzte Wort darüber, welche und wie viele Drittstaatsarbeitnehmer sie in ihren Arbeitsmarkt aufnehmen möchten.

Nach der Billigung muss der Text nun sowohl vom Rat als auch vom Europäischen Parlament förmlich angenommen werden

[Pressemitteilung](#)

Aufhebung der Kontrollen an Luft- und Seegrenzen zu Rumänien und Bulgarien

Rumänien und Bulgarien treten ab März 2024 teilweise dem Schengen-Raum bei. Einen entsprechenden Beschluss haben die EU-Mitgliedstaaten am 30. Dezember 2023 gefasst. Zunächst sollen die Kontrollen an den Luft- und

Seegrenzen aufgehoben werden. Die Kommission bestätigte erstmals 2011, dass Bulgarien und Rumänien bereit waren, dem Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen beizutreten. Der europäische Schengen-Raum der Freizügigkeit ist eine der größten Errungenschaften der EU. 1985 startete es als ein zwischenstaatliches Projekt zwischen fünf Mitgliedstaaten – Frankreich, Deutschland, Belgien, Niederlande und Luxemburg. Mittlerweile umfasst der Schengen-Raum 27 Länder und erstreckt sich über 4 Millionen Quadratkilometer mit fast 420 Millionen Einwohnern. Mit Rumänien und Bulgarien wird der Schengen-Raum auf 4,5 Millionen Quadratkilometer und 450 Millionen Einwohner anwachsen.

Die Beratungen über einen weiteren Beschluss zur Aufhebung der Kontrollen an den Landgrenzen werden 2024 fortgesetzt.

[Pressemitteilung](#)

Kampf gegen den Drogenhandel: Europäische Hafenallianz

Eine neue öffentlich-private Partnerschaft „Europäische Hafenallianz“ soll Häfen in der EU künftig besser vor Drogenhandel und krimineller Unterwanderung schützen. Beteiligt sind Vertreter der Mitgliedstaaten, Hafenbehörden, europäische Verbände, EU-Agenturen (Europol, EMCDDA) und Zoll- und Strafverfolgungsbehörden. Hintergrund sind Rekordmengen von beschlagnahmten Drogen in europäischen Häfen. Allein in Belgien beschlagnahmten die Behörden 2023 im Hafen Antwerpen-Brügge eine Rekordmenge von 121 Tonnen Kokain. Das entspricht einem Anstieg um 10 Prozent verglichen zum Vorjahr. Insgesamt wurden zuletzt jährlich mehr als 300 Tonnen Kokain in der EU beschlagnahmt.

Die Europäische Hafenallianz hat folgende Ziele:

- Mobilisierung der Zollbehörden gegen den Drogenhandel, um das Risikomanagement zu verstärken sowie gezieltere und wirksamere Kontrollen in den Häfen vorzunehmen und damit der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Beschlagnahme von Drogen durch den Zoll zu 70 % in Häfen erfolgt.
- Verstärkung der Strafverfolgungsmaßnahmen in Häfen und gegen die kriminellen Organisationen, die hinter dem Drogenhandel stecken, mit Unterstützung von Europol, Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen.
- Gründung einer öffentlich-privaten Partnerschaft zur Bekämpfung des Drogenschmuggels, um die verschiedenen Akteure zu sensibilisieren, aber auch, um die Hafenbehörden und die privaten Schifffahrtsunternehmen in ihrer Rolle bei der Bekämpfung des Drogenhandels und der kriminellen Unterwanderung zu unterstützen.

Nach der Auftaktveranstaltung am 25. Januar 2024 für die öffentlich-private Partnerschaft werden jährliche Treffen auf Ministerebene abgehalten, um die noch zu bewältigenden Herausforderungen zu ermitteln, strategische Prioritäten festzulegen und sich über die erzielten Fortschritte auszutauschen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Projekte zum Schutz öffentlicher Räume

Die Kommission bittet um die Einreichung von Vorschlägen für Projekte, die den Schutz öffentlicher Räume erhöhen. Im Rahmen der Aufforderung werden Projekte finanziert, die auf die Verbesserung der allgemeinen Sicherheit öffentlicher Räume abzielen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf sechs verschiedenen Prioritäten: Gebetsstätten aller Glaubensrichtungen, jüdische Gebetsstätten, CBRN-Bedrohungen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen), Schusswaffenhandel, Sprengstoffspürhunde und nichtkooperative Drohnen. Insgesamt stehen aus dem Fonds für die innere Sicherheit 30 Millionen € zur Verfügung. Die Kommission hat 5 Millionen € ausschließlich für Projekte zum Schutz jüdischer Gotteshäuser reserviert.

Anträge können zwischen dem 8. Februar und dem 4. April 2024 eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#) (ENG)

Mitgliedstaaten einigen sich zum Rechtsakt zur Cybersolidarität

Die Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) haben sich am 20. Dezember 2023 auf einen gemeinsamen Standpunkt zum sogenannten „Rechtsakt zur Cybersolidarität“ geeinigt; damit sollen die Solidarität und die Kapazitäten der EU für die Erkennung, Vorsorge und Bewältigung von Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen gestärkt werden.

Der Kommissionsvorschlag zielt hauptsächlich darauf ab,

- die Erkennung von erheblichen oder großen Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen und die Sensibilisierung dafür zu unterstützen,
- die Vorsorge zu verbessern und kritische Einrichtungen und wesentliche Dienste wie Krankenhäuser und öffentliche Versorgungsunternehmen zu schützen,
- die Solidarität auf EU-Ebene sowie konzertierte Krisenmanagement- und -reaktionsfähigkeiten in allen Mitgliedstaaten zu stärken und
- zur Gewährleistung eines sicheren und geschützten digitalen Umfelds für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen beizutragen.

Um große Cyberbedrohungen rasch und wirksam zu erkennen, wird mit dem Verordnungsentwurf ein „europäischer Cyberschutzschild“ eingeführt – eine europaweite Infrastruktur, die sich aus nationalen und grenzüberschreitenden Sicherheitseinsatzzentren (security operations centres, SOC)s in der gesamten EU zusammensetzt. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, die für den Informationsaustausch zuständig sind und deren Aufgabe die Erkennung von Cyberbedrohungen und die Reaktion darauf ist. Der Verordnungsentwurf sieht auch die Schaffung eines Cybernotfallmechanismus vor, um die Abwehrbereitschaft zu erhöhen und die Fähigkeit zur Reaktion auf Vorfälle in der EU zu verbessern. Unterstützt werden Vorsorgemaßnahmen, einschließlich Tests von Einrichtungen in hochkritischen Sektoren (Gesundheitsversorgung, Verkehr, Energie usw.). Eine neue EU-Cybersicherheitsreserve, die aus Sicherheitsvorfall-Notdiensten vertrauenswürdiger Anbieter des Privatsektors besteht, soll für große Cybersicherheitsvorfälle Hilfe anbieten. Auch könnte ein Mitgliedstaat einem anderen Mitgliedstaat Unterstützung anbieten. Schließlich soll mit der vorgeschlagenen Verordnung ein Überprüfungsmechanismus für Cybersicherheitsvorfälle eingeführt werden.

Die Einigung über den gemeinsamen Standpunkt des Rates ermöglicht Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament („Trilogie“) über die endgültige Fassung des Gesetzgebungsvorschlags aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung in Kraft

Seit dem 11. Januar 2024 ist die EU-Verordnung für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Datengesetz) in Kraft. Die neuen Vorschriften legen die Rechte für den Zugang zu und die Nutzung von Daten fest, die in allen Wirtschaftszweigen in der EU erzeugt werden. Die Nutzer sollen die Kontrolle über die Weitergabe der von ihren vernetzten Geräten erzeugten Daten erhalten, während gleichzeitig der Schutz von Geschäftsgeheimnissen sichergestellt und das europäische Grundrecht auf Privatsphäre gewahrt werden soll. Öffentliche Stellen können auf Daten des privaten Sektors zugreifen und diese nutzen, um auf öffentliche Notfälle wie Überschwemmungen und Waldbrände zu reagieren.

Europäische Unternehmen sollen zudem vor missbräuchlichen Vertragsklauseln in Verträgen zur gemeinsamen Datennutzung geschützt werden. Dies soll es insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen, aktiver am Datenmarkt teilzunehmen. Darüber hinaus soll das Datengesetz den Kunden ermöglichen, nahtlos (und letztendlich kostenlos) zwischen verschiedenen Cloud-Anbietern zu wechseln. Außerdem sollen die Kosten für Unternehmen und Verwaltungen gesenkt werden, wenn sie ihre Daten und Anwendungen zu einem anderen Cloud-Anbieter verlagern.

Nach seinem Inkrafttreten wird das Datengesetz am 11. September 2026, Anwendung finden.

[Pressemitteilung](#)

KI-Innovationspaket für Start-ups und KMU gestartet

Siehe unter [Wirtschaft](#).

EP: Lage der Grundrechte in der Europäischen Union und Lage in Ungarn

Am 18. Januar 2024 hat das Europäische Parlament den Jahresbericht 2022 und 2023 über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union mit 391 Stimmen und 130 Gegenstimmen bei 20 Enthaltungen angenommen. Die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sind die Grundwerte der Europäischen Union, die in Artikel 2 EUV und der Grundrechtecharta festgelegt sind. Sowohl die Organe der EU als auch die Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung, diese Werte zu achten und aktiv zu fördern. Dabei betrachtet der Bericht vor allem die Kategorien Rechtsstaatlichkeit und Zugang zur Justiz; die Freiheiten; Gleichheit und Würde; soziale, wirtschaftliche und umweltpolitische Rechte; Institutionelle Garantien für die Grundrechte. Die Berichtserstatlerin, Frau Vizepräsidentin Barley, ist der Ansicht, dass in den vergangenen Jahren ein besorgniserregender Rückgang der Achtung der Grundrechte in der gesamten Europäischen Union zu verzeichnen sei und dass der Konsens über gemeinsame europäische Werte zu bröckeln drohe. Die einzelnen EU-Organe und Mitgliedstaaten müssten aktiver in verschiedenen Bereichen, wie z.B. bei Medienfreiheit, Korruption oder Minderheitenschutz, die Grundrechte schützen.

Neben den allgemeinen Tendenzen in Bezug auf die Lage der Grundrechte wird auch die Situation in einzelnen Mitgliedsstaaten, u.a. Ungarn, Polen, Griechenland, Zypern und Spanien, beleuchtet, darunter Verfahren nach Artikel 7 EUV (Entzug des Stimmrechtes), Vertragsverletzungsverfahren und Urteile des EuGHs und des EGMR. Auch wird empfohlen Maßnahmen gegen einzelne Staaten zu prüfen.

In einer weiteren [EntschlieÙung](#) des Europäischen Parlaments zur Lage in Ungarn und den eingefrorenen EU-Geldern wird das Land stark kritisiert. 345 Abgeordnete stimmten dafür, während 104 dagegen stimmten und 29 sich enthalten hatten. Die Abgeordneten warnen vor der Erosion der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in Ungarn. Auch der Kommission wurde in StraÙburg am 18. Januar 2024 mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gedroht. Aus Sicht der Abgeordneten sei die Freigabe von Geldern an Ungarn im Dezember 2024 rechtswidrig zustande gekommen. Die Klage müsste im weiteren Verfahren durch den Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments erfolgen. Kommissionspräsidentin von der Leyen verteidigte am 17. Januar 2024 die Entscheidung der Kommission vor dem Europäischen Parlament, einen Teil der zurückgehaltenen EU-Mittel freizugeben. Diese Entscheidung sei getroffen worden, nachdem Ungarn als Reaktion auf mehrere EU-Empfehlungen Justizreformen durchgeführt habe. Auch seien noch rund 20 Milliarden € eingefroren. Die belgische Präsidentschaft führte in der Debatte aus, dass in Bezug auf Ungarn die Ratspräsidentschaft weiter an dem laufenden Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV arbeiten werde und kündigte an, dass Ungarn im Juni einer neuen Anhörung unterzogen werden solle.

[Pressemitteilung](#) zur Debatte / [Pressemitteilung](#) zur Lage in Ungarn / [Pressemitteilung](#) zum Bericht / [Bericht](#) zur Lage der Grundrechte

Ratsposition zu Schutzmaßnahmen gegen sexueller Kindesmissbrauch

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten einigten sich am 20. Dezember 2023 auf ein Verhandlungsmandat des Rates für eine Verordnung zur Verlängerung einstweiliger Maßnahme zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet. 2021 hat die EU ein befristetes Gesetz verabschiedet, das Anbietern bestimmter Online-Dienste ermöglicht, von den Datenschutzbestimmungen im Bereich der elektronischen Kommunikation abzuweichen. Anbieter sogenannter nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste (z. B. Messaging-Dienste) durften bestimmte Technologien zur Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten nutzen, um sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet auf ihren Diensten aufzudecken, zu melden und zu beseitigen.

Diese Ausnahmeregelung war zeitlich begrenzt und würde am 3. August 2024 auslaufen. Die neue Verordnung soll die einstweilige Maßnahme bis zum 3. August 2027 verlängern. Sie soll die Lücke schließen, bis ein neues EU-Gesetz vorliegt, das einen dauerhaften Rechtsrahmen für die Erkennung von Online-Materialien über sexuellen Missbrauch von Kindern bietet. Dieses wird derzeit auch vom Rat und Europäischen Parlament verhandelt.

Die Einigung auf den gemeinsamen Standpunkt ermöglicht es dem Rat, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über einen endgültigen Rechtstext aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

Rat und EP einig bei Bekämpfung des Menschenhandels

Der belgische Vorsitz des Rates und die Vertreter des Europäischen Parlaments haben am 23. Januar 2024 eine vorläufige Einigung erzielt, um Zwangsheirat, illegale Adoption und Leihmutterschaft als Arten der Ausbeutung, die unter die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels fallen, aufzunehmen. Durch die Aktualisierung der Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels sollen die EU-Länder auch dazu verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass Personen, die wissentlich Dienste von Opfern von Menschenhandel in Anspruch nehmen, mit Strafen rechnen können. Weitere Änderungen betreffen die Stärkung der Unterstützung und Hilfe für Opfer sowie Präventionsmaßnahmen.

Die Ausbeutung von Leihmutterschaft, Zwangsheirat und illegaler Adoption als Arten der Ausbeutung, die unter die Definition des Begriffs „Menschenhandel“ fallen, sollen in der Richtlinie ausdrücklich erwähnt werden. Was den Menschenhandel im Sinne der Ausbeutung der Leihmutterschaft betrifft, so wird gegen diejenigen Personen vorgegangen, die Frauen dazu zwingen oder sie durch Täuschung dazu veranlassen, als Leihmutter zu fungieren, wobei Leihmutterschaft bedeutet, dass sich eine Frau bereit erklärt, für eine andere Person oder ein anderes Paar ein Kind zu gebären, wodurch diese nach Geburt des Kindes zu dessen Elternteilen werden. Wie in der derzeit geltenden Richtlinie sollen auch die neuen Formen der Ausbeutung (Zwangsheirat, illegale Adoption und Leihmutterschaft) mit einer Freiheitsstrafe im Höchstmaß von mindestens fünf Jahren oder bei schweren Straftaten mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren geahndet werden. In der Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten die Inanspruchnahme von Diensten unter Strafe stellen müssen, wenn bekannt ist, dass die Person, die die Dienste erbringt, ein Opfer von Menschenhandel ist.

Die vorläufige Einigung muss vom Rat und Europäischem Parlament bestätigt und formell angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert Gesetz zu gerechteren Bezahlung in der Musikstreaming-Branche

Siehe unter [Medien](#).

Neue Regeln zur Bekämpfung von Betrug bei grenzüberschreitenden Zahlungen in der EU

Am 1. Januar 2024 traten neue Transparenzvorschriften in Kraft, die den EU-Mitgliedstaaten helfen werden, gegen Mehrwertsteuerbetrug vorzugehen.

Ab dem 1. Januar müssen diese Zahlungsdienstleister die Empfänger grenzüberschreitender Zahlungen überwachen, und ab dem 1. April müssen sie den Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten Informationen über diejenigen Zahlungsempfänger übermitteln, die mehr als 25 grenzüberschreitende Zahlungen pro Quartal erhalten. Diese Informationen werden dann in einer neuen, von der Europäischen Kommission entwickelten europäischen Datenbank – dem zentralen elektronischen Zahlungsinformationssystem (CESOP) – zentral erfasst und dort gespeichert, aggregiert und mit anderen Daten abgeglichen.

Alle Informationen im CESOP werden den Mitgliedstaaten anschließend über [Eurofisc](#), dem 2010 ins Leben gerufenen EU-Netzwerk aus Experten im Bereich der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug, zur Verfügung gestellt. Für die Mitgliedstaaten wird es dadurch deutlich leichter werden, Daten zu analysieren und Online-Verkäufer auszumachen, die ihren Mehrwertsteuerverpflichtungen nicht nachkommen, einschließlich von Unternehmen, die nicht in der EU ansässig sind.

Eurofisc-Verbindungsbeamte sind zudem befugt, angemessene Maßnahmen auf nationaler Ebene zu ergreifen, wie etwa die Einleitung von Auskunftsverlangen, Prüfungen oder die Löschung von Mehrwertsteurnummern aus dem Register. Ähnliche Vorkehrungen bestehen bereits in einigen Mitgliedstaaten sowie anderen Ländern und haben bei der Bekämpfung von Betrug im elektronischen Handel deutliche Wirkung gezeigt.

[weiterführende Informationen](#)

Bericht über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2000-2020

Die Europäische Kommission hat 15. Januar 2024 ihren [Bericht](#) über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) im Zeitraum 2000-2020 vorgelegt.

Die ESI-Fonds umfassen den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); den Europäischen Sozialfonds (ESF); den Kohäsionsfonds (KF); den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Gemäß Bericht haben die ESI-Fonds weiterhin Investitionen in integratives Wachstum und Arbeitsplätze, die Entwicklung des Humankapitals und die territoriale Zusammenarbeit in der EU umfassend unterstützt. Mit rund 630 Mrd. EUR, die von den Mitgliedstaaten bis Ende September 2023 ausgegeben werden, sind demnach die folgenden Ergebnisse erzielt worden:

- Rund 5 Millionen Unternehmen wurden durch bei konkreten Projekten unterstützt;
- 370.000 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen und darüber hinaus im Fischerei- und Aquakultursektor fast 48.000 erhalten und über 6 500 neue geschaffen;
- 6 000 MW an zusätzlicher Kapazität für die Erzeugung erneuerbarer Energien wurden installiert (das Äquivalent von etwa 2.400 Windturbinen);
- die Energieleistung von mehr als 550 000 Haushalten wurde verbessert;
- 17 Millionen Menschen wurden vor Überschwemmungen und 15 Millionen Menschen vor Waldbränden geschützt vor Waldbränden geschützt;
- die Gesundheitsdienste für mehr als 63 Millionen Menschen wurden verbessert;
- 64,5 Millionen Teilnehmer profitierten von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten (mehr als 10,2 Millionen dieser Teilnehmer haben eine Qualifikation erworben);
- 4,1 Millionen Menschen mit Behinderungen und etwas mehr als 9,1 Millionen Menschen aus Randgruppen, wie Migranten, Menschen mit ausländischem Hintergrund und Minderheiten;
- 2,8 Millionen Projekte wurden unterstützt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und der ländlichen Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen und Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten zu schaffen und zu erhalten;
- 35 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche (20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche) wurden für die Unterstützung der Landbewirtschaftung ausgewählt, um die biologische Vielfalt und die europäischen Landschaften besser zu Landschaften;
- mehr als 150 000 landwirtschaftliche Betriebe erhielten Unterstützung für die Erzeugung von Qualitätsprodukten der Agrar- und Ernährungswirtschaft Qualitätserzeugnisse zu produzieren, und es wurden auch lokale Märkte und kurze Versorgungsketten unterstützt.

[Pressemitteilung](#)

Energiepreise und Versorgungssicherheit: Rat einigt sich auf Verlängerung der Notfallmaßnahmen

Anlässlich der Sitzung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Energie), erzielten die Minister am 19. Dezember 2023 eine politische Einigung über die Verlängerung der Geltungsdauer von drei Dringlichkeitsverordnungen des Rates, die gemäß Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU für Notfälle erlassen wurden. Zuvor hatte die Europäische Kommission am 28. November 2023 die drei Vorschläge zur Verlängerung der Geltungsdauer dieser Sofortmaßnahmen angenommen. Die Dringlichkeitsmaßnahmen wurden 2022 aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine angenommen, um die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen und die EU-Bürger vor übermäßig hohen Energiepreisen zu schützen.

• **Stärkung der Solidarität (Solidaritäts-VO)**

Die Verordnung (EU) 2022/2576 zur Stärkung der Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gaseinkäufe, verlässliche Preisbenchmarks und den grenzüberschreitenden Austausch von Gas enthält befristete Sofortmaßnahmen, um die hohen Energiepreise zu senken und die Gasversorgungssicherheit zu verbessern. Die

Minister einigten sich auf die Streichung von Artikel 10 über die obligatorische Teilnahme an der Bündelung der Nachfrage.

Geltungsdauer: seit dem 30.12. 2022 – 31.12.2023 – Verlängerung bis zum 31. 12.2024.

- **Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien (Genehmigungsverordnung)**

Die Verordnung (EU) 2022/2577 zur Festlegung eines Rahmens für die beschleunigte Einführung erneuerbarer Energien zielt darauf ab, die Energiekrise zu bewältigen, die Abhängigkeit der EU von russischen fossilen Brennstoffen zu verringern und die Klimaziele der EU weiter voranzutreiben, indem das Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und deren Einführung beschleunigt werden.

Geltungsdauer: 30. 12.2022 -30.06.2024 – Verlängerung bis zum 30. Juni 2025 zu verlängern.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Dringlichkeitsverordnungen gehen die Änderungen über eine bloße Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung hinaus.

(Gezielte Maßnahmen für bestimmte Technologien und Arten von Projekten: neben der Beschleunigung der Verfahren zur Genehmigungserteilung für Solarenergieanlagen auf künstlichen Strukturen ist es angezeigt, den Einsatz kleiner Solaranlagen — einschließlich für Eigenversorger im Bereich der erneuerbaren Energien und kollektive Eigenversorger wie lokale Energiegemeinschaften — zu fördern und zu beschleunigen. Das Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen ist eine Option, um die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen rasch zu steigern, und hat die geringsten Auswirkungen auf die Netzinfrastruktur und die Umwelt, auch in den Technologiebereichen der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, in denen die Verfahren zur Genehmigungserteilung in der Regel länger sind, wie z. B. der Windkraft. Schließlich bieten auch Wärmepumpen eine direkte erneuerbare Alternative zu Erdgasheizkesseln und können den Erdgasbedarf während der Heizperiode erheblich verringern).

- **Schutz der EU-Bürger und der Wirtschaft vor überhöhten Preisen (Verordnung über den Marktkorrekturmechanismus)**

Mit der Verordnung (EU) 2022/2578 zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft der EU vor übermäßig hohen Preisen wird ein System befristeter Maßnahmen eingeführt, um übermäßig hohe Gaspreise in der EU zu verhindern, die nicht den Preisen auf dem Weltmarkt entsprechen.

Geltungsdauer: 01. 02.2023 - 31.01.2024 – Verlängerung bis zum 31. 01.2025.

Der Rat wird nun versuchen, die Verordnungen im schriftlichen Verfahren förmlich anzunehmen (Befassung des EP im Rahmen von Art. 122 AEUV Notfallmaßnahmen ist nicht vorgesehen). Sie werden dann im EU-Amtsblatt veröffentlicht und treten unmittelbar nach dem Auslaufen der derzeitigen Verordnungen in Kraft.

- [Council regulation enhancing solidarity through better coordination of gas purchases, reliable price benchmarks and exchanges of gas across borders](#)
- [Council regulation laying down a framework to accelerate the deployment of renewable energy](#)
- [Council regulation enhancing solidarity through better coordination of gas purchases, reliable price benchmarks and exchanges of gas across borders](#)
- [Council agrees on temporary mechanism to limit excessive gas prices \(press release, 19 December 2022\)](#)
- [Council agrees on substance of new measures on joint purchases of gas and a solidarity mechanism \(press release, 24 November 2022\)](#)
- [Council formally adopts regulation to speed up permits for renewable energy projects \(press release, 22 December 2022\)](#)
- [Energy prices and security of supply \(background information\)](#)

Schwere Nutzfahrzeuge: Einigung zu CO2-Emissionen von Lkw, Bussen und Anhängern

Am 18. Januar 2024 erzielten der Rat und die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments eine vorläufige politische Einigung über CO2-Emissionsstandards für schwere Nutzfahrzeuge (HDVs). Das Ziel ist es, die **CO2-Emissionen im Straßenverkehrssektor** weiter zu reduzieren und neue Ziele für 2030, 2035 und 2040 einzuführen. Die neuen Regeln sollen dazu beitragen, die EU-Klimaziele für 2030 zu erfüllen und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Vorschlag zielt auch darauf ab, den Anteil emissionsfreier Fahrzeuge (ZEVs) in der EU-weiten Flotte schwerer Nutzfahrzeuge zu erhöhen, während gleichzeitig Innovationen in der Branche gefördert und deren Wettbewerbsfähigkeit erhalten und gestärkt werden sollen.

Die Mitgesetzgeber haben vereinbart, den **Geltungsbereich der Verordnung** zu erweitern, sodass fast alle neuen schweren Nutzfahrzeuge mit zertifizierten CO₂-Emissionen – einschließlich kleinerer Lkw, Stadtbusse, Reisebusse und Anhänger – den Emissionsreduktionszielen unterliegen. In Übereinstimmung mit den EU-Klimazielen für 2030 und darüber hinaus haben Rat und Parlament die von der Kommission in ihrem Vorschlag für 2030 (45%), 2035 (65%) und 2040 (90%) festgelegten Ziele beibehalten, zusätzlich zum bereits in der aktuellen Verordnung vorgesehenen Reduktionsziel für 2025 von 15%. Diese Ziele gelten für schwere Lkw über 7,5 Tonnen und Reisebusse.

Ausnahmen gelten für Hersteller kleiner Stückzahlen und für Fahrzeuge für Bergbau-, Forst- und Landwirtschaftszwecke, für Fahrzeuge für den Einsatz durch die Streitkräfte und die Feuerwehr, sowie für Fahrzeuge für den Einsatz durch den Katastrophenschutz, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und durch medizinische Dienste.

Nächste Schritte: Die vorläufige Einigung wird nun den Vertretern der Mitgliedstaaten im Rat (Coreper) und dem Umweltausschuss des Parlaments zur Billigung vorgelegt. Wenn sie genehmigt wird, muss der Text dann von beiden Institutionen formell angenommen werden, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann und in Kraft tritt.

Hintergrund: Der Sektor der schweren Nutzfahrzeuge ist für über 25% der Treibhausgasemissionen aus dem Straßenverkehr in der EU verantwortlich. CO₂-Emissionsstandards für bestimmte HDVs wurden erstmals 2019 festgelegt, mit Zielen für 2025 bis 2029 und für 2030 und darüber hinaus, mit einer Bestimmung, dass die Verordnung bis 2022 überprüft werden würde.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Rechnungshof kritisiert CO₂-Flottenregulierung der EU

Die EU-Flottengesetzgebung hat nicht dazu geführt, den CO₂-Ausstoß neu zugelassener Fahrzeuge in dem erwünschten Umfang zu senken. Erst nach 2020, also elf Jahre nach Inkrafttreten der ersten CO₂-Flottengrenzwertregulierung, die den Herstellern spezifische Obergrenzen für den CO₂-Ausstoß vorschreibt, begannen die CO₂-Emissionen von Pkw deutlich zurückzugehen. Der Rückgang war zudem nur dem höheren Marktanteil von batterieelektrischen Fahrzeugen geschuldet. Der CO₂-Ausstoß von neuen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor nahm nicht nennenswert ab. Die CO₂-Flottengesetzgebung ist das zentrale Instrument der EU, um den CO₂-Ausstoß von neuen Fahrzeugen zu senken.

Der Bericht macht zudem deutlich, dass die Methodik der CO₂-Messung den Herstellern lange die falschen Anreize gesetzt hat. So seien im Zeitraum 2009 bis 2020 die durchschnittlichen, im praktischen Fahrbetrieb entstandenen Emissionen nicht zurückgegangen. Das habe vor allem daran gelegen, „dass sich die Hersteller auf die Verringerung der im Labor gemessenen Emissionen statt auf die Verringerung der tatsächlichen Emissionen konzentrierten“. Erst 2017 ist dann auf einen Testbetrieb umgestiegen worden, der den realen Fahrbetrieb besser simuliert. Und bei Neufahrzeugen, die seit 2022 zugelassen wurden, sammelt die Kommission über Geräte in jedem einzelnen Fahrzeug Daten zum realen Verbrauch.

2021 hatten verkehrsbedingte CO₂-Emissionen einen Anteil von 23 Prozent an den Treibhausgasemissionen der EU. Der Verkehr ist damit nach der Energiebereitstellung die zweitgrößte Treibhausgas-Quelle in der EU. Der Verkehr ist zudem der einzige Wirtschaftszweig, in dem die Emissionen seit 1990 nicht zurückgegangen sind.

Der Rechnungshof spricht in seinem Bericht davon, dass vor 2020 „der angestrebte Nutzen der Verordnung weitgehend hinfällig“ war. Grund dafür sei die große Diskrepanz zwischen den Messungen im Labor und den realen Emissionen auf der Straße gewesen. Ab 2010 gab es verbindliche Flottengrenzwerte, dennoch seien die Emissionen im Zeitraum vor 2020 um weniger als sieben Prozent zurückgegangen. Die im Labor gemessenen Werte seien im gleichen Zeitraum um 16 Prozent zurückgegangen – von durchschnittlich 145,7 Gramm je gefahrenen Kilometer 2009 auf 122,3 Gramm 2019. Die durchschnittliche Differenz zwischen Laborergebnis und Ergebnis auf der Straße sei bis 2018 auf 38 Prozent gestiegen.

Der Dieselskandal 2015 gab den Anstoß, den Labortestzyklus NEFZ auf das weltweit harmonisierte Prüfverfahren für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge WLTP umzustellen. Außerdem werden nun Daten im realen Fahrbetrieb gesammelt. Ein Vergleich der Daten aus 2021 zum realen Verbrauch und den Laborergebnissen ergab immer noch hohe Diskrepanzen von:

- 18,1 Prozent bei Dieselfahrzeugen
- 23,7 Prozent bei Benzinern

- 250 Prozent bei Plug-in-Hybriden

Die hohe Abweichung bei Plug-in-Hybriden erklärt sich so: Die Kommission unterstellt, dass Plug-in-Hybride einen hohen Kilometeranteil im Elektrobetrieb zurücklegen. Tatsächlich fahren Plug-in-Hybride weitere Strecken im Verbrennermodus. Zudem handele es sich häufig um Dienstwagen. Sodass der Arbeitgeber den Treibstoff zahle und der Fahrer keinen Ansporn habe, batterieelektrisch zu fahren.

Der Hof konzentrierte sich in seinem Sonderbericht nur auf den tatsächlichen CO₂-Ausstoß der Neufahrzeuge. Die Energie, die nötig ist, um die Batterien für E-Autos herzustellen, sowie der Anteil von fossiler Energie im Strommix bleiben außen vor.

Die Daten zum CO₂-Ausstoß bei Verbrennern im realen Fahrbetrieb zeigen, dass die Verbräuche über die Jahre kaum oder gar nicht zurückgegangen sind. Bei Dieselfahrzeugen blieben die Emissionen von Neufahrzeugen im Untersuchungszeitraum annähernd konstant. Bei Benzinern ist lediglich ein Rückgang um 4,6 Prozent zu verzeichnen. Die Motoren seien zwar durch bessere Technik und die Einführung von hybriden Antriebssträngen effizienter geworden. Doch das höhere Gewicht und stärkere Motorleistung hätten den technologischen Fortschritt wieder aufgehoben. Zwischen 2011 und 2022 habe das Gewicht von Neuwagen im Schnitt um zehn Prozent zugenommen und die Motorleistung um 25 Prozent.

[Artikel](#)

Euro 7: EP und Rat einigen sich

Am Montag, den 15. Januar 2024 einigten sich das Europäische Parlament und der Rat eine auf neue Regeln zur Reduzierung der Emissionen im Straßenverkehr für Personenwagen, Lieferwagen, Busse, Lastwagen und Anhänger. Die Verordnung zur Typgenehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen (Euro 7) soll den Übergang zu sauberer Mobilität unterstützen und die Preise für private und gewerbliche Fahrzeuge für Bürger und Unternehmen erschwinglich halten. Fahrzeuge müssen den neuen Standards länger entsprechen, um sicherzustellen, dass sie während ihrer gesamten Lebensdauer sauber bleiben. Eine weitere Verschärfung der Abgasemissionsgrenzen wird es für Pkw und Lieferwagen nicht geben.

Aktualisierte Grenzwerte für Abgasemissionen: Für Personenwagen und Lieferwagen wurde vereinbart, die aktuellen Euro 6-Testbedingungen und Abgasemissionsgrenzen beizubehalten. Auf Wunsch des Parlaments wird die Anzahl der Abgaspartikel auf dem Niveau von PN10 (anstelle von PN23) gemessen, wodurch kleinere Partikel einbezogen werden. Für Busse und Lastwagen umfasst der vereinbarte Text strengere Grenzwerte für Abgasemissionen, die in Laboren (z. B. NO_x-Grenzwert von 200 mg/kWh) und unter realen Fahrbedingungen (NO_x-Grenzwert von 260 mg/kWh) gemessen werden, während die aktuellen Euro VI-Testbedingungen beibehalten werden.

Weniger Partikelemissionen von Reifen und Bremsen, erhöhte Batterielebensdauer: Die Vereinbarung legt Grenzwerte für Bremspartikelemissionen (PM10) für Autos und Lieferwagen fest (3 mg/km für reine Elektrofahrzeuge; 7 mg/km für die meisten Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, Hybrid-Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen und 11 mg/km für große Lieferwagen mit Verbrennungsmotor). Sie führt auch Mindestanforderungen an die Batterielebensdauer in Elektro- und Hybridautos (80 % von Beginn des Lebens bis fünf Jahre oder 100.000 km und 72 % bis acht Jahre oder 160.000 km) und Lieferwagen (75 % von Beginn des Lebens bis fünf Jahre oder 100.000 km und 67 % bis acht Jahre oder 160.000 km) ein.

Bessere Informationen für Verbraucher: Der Text sieht einen Umweltfahrzeugpass vor, der für jedes Fahrzeug erhältlich sein soll und Informationen über seine Umweltleistung zum Zeitpunkt der Zulassung enthält (Schadstoffemissionsgrenzen, CO₂-Emissionen, Kraftstoff- und Stromverbrauch, elektrische Reichweite, Batterielebensdauer). Fahrzeugnutzer sollen auch Zugang zu aktuellen Informationen über Kraftstoffverbrauch, Batteriezustand, Schadstoffemissionen und andere relevante Daten haben, die von bordeigenen Systemen und Monitoren generiert werden. Außerdem sollen die Fahrzeughersteller ihre Fahrzeuge so konstruieren, dass Manipulationen an den Emissionskontrollsystemen durch die Digitalisierung der Fahrzeugüberwachung verhindert werden.

Berichterstatteur Alexandr Vondra (ECR, CZ) sagte: „Durch diese Vereinbarung haben wir erfolgreich eine Balance zwischen Umweltzielen und den vitalen Interessen der Hersteller gefunden. Ziel der Verhandlungen war es, die Erschwinglichkeit neuer kleinerer Autos mit Verbrennungsmotor für inländische Kunden zu gewährleisten und gleichzeitig der Automobilindustrie die Vorbereitung auf die erwartete Gesamttransformation des Sektors zu

ermöglichen. Die Europäische Union wird nun auch Emissionen von Bremsen und Reifen angehen und eine höhere Batterielebensdauer sicherstellen.“

Nächste Schritte: Das Parlament und der Rat müssen die Vereinbarung formell genehmigen, bevor sie in Kraft treten kann. Die Verordnung wird 30 Monate nach ihrem Inkrafttreten für Autos und Lieferwagen und 48 Monate für Busse, Lastwagen und Anhänger gelten (für Fahrzeuge, die von Kleinserienherstellern gebaut werden, gilt sie ab dem 1. Juli 2030 für Autos und Lieferwagen und ab dem 1. Juli 2031 für Busse und Lastwagen).

Hintergrund: Am 10. November 2022 schlug die Kommission strengere Luftschadstoffemissionsstandards für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor vor, unabhängig vom verwendeten Kraftstoff. Die aktuellen Emissionsgrenzwerte gelten für Autos und Lieferwagen (Euro 6) sowie für Busse, Lastwagen und andere schwere Nutzfahrzeuge (Euro VI). Als Neuheit befasst sich der Euro 7-Vorschlag mit nicht-auspuffbedingten Emissionen (Mikroplastik aus Reifen und Partikel von Bremsen) und enthält Anforderungen an die Batterielebensdauer.

[Pressemitteilung](#)

KI-Innovationspaket für Start-ups und KMU gestartet

Am 24. Januar 2024 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung europäischer Start-ups und kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung vertrauenswürdiger Künstlicher Intelligenz (KI) eingeführt. Es folgt auf die politische Einigung im Dezember 2023 über das EU-KI-Gesetz – das weltweit erste umfassende Gesetz über Künstliche Intelligenz –, das die Entwicklung, Bereitstellung und Nutzung vertrauenswürdiger KI in der EU unterstützen soll.

In ihrer Rede zur Lage der Union 2023 kündigte Präsidentin von der Leyen eine neue Initiative an, um Europas Supercomputer innovativen europäischen KI-Start-ups zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre vertrauenswürdigen KI-Modelle trainieren können. Als ersten Schritt startete die Kommission im November 2023 die Large AI Grand Challenge, einen Wettbewerb, der KI-Start-ups finanzielle Unterstützung und Supercomputer-Zugang bietet.

Das KI-Innovationspaket setzt diese Ankündigungen in die Praxis um und umfasst eine Reihe von Maßnahmen, einschließlich dem privilegierten Zugang zu Supercomputern für KI-Start-ups und der breiteren Innovationsgemeinschaft. Es beinhaltet außerdem:

- Eine Änderung der [EuroHPC-Verordnung](#) zur Einrichtung von KI-Fabriken, einer neuen Säule für die Aktivitäten des [Joint Undertaking](#) der EU-Supercomputer. Dies umfasst den Erwerb, die Aufrüstung und den Betrieb von KI-spezifischen Supercomputern zur schnellen maschinellen Lernfähigkeit und zum Training großer Allzweck-KI-Modelle (GPAI).
- Die Einrichtung eines KI-Büros innerhalb der Kommission, das die Entwicklung und Koordination der KI-Politik auf europäischer Ebene sicherstellen und die Umsetzung und Durchsetzung des bevorstehenden KI-Gesetzes überwachen soll.
- Eine EU-KI-Start-up- und Innovationsmitteilung, die zusätzliche Schlüsselaktivitäten umreißt, darunter finanzielle Unterstützung der Kommission durch Horizont Europa und das Programm Digitales Europa, das sich der generativen KI widmet. Dieses Paket soll bis 2027 zusätzliche öffentliche und private Investitionen von rund 4 Milliarden Euro generieren.
- Die Beschleunigung der Entwicklung und Bereitstellung gemeinsamer europäischer Datenspeicher, die der KI-Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, für die Daten eine Schlüsselressource zur Schulung und Verbesserung ihrer Modelle sind. Ein neues Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zu gemeinsamen europäischen Datenspeichern wurde ebenfalls veröffentlicht und bietet den neuesten Stand der Dinge.
- Die Initiative "GenAI4EU", die die Entwicklung neuer Anwendungsfälle und aufkommender Anwendungen in Europas 14 industriellen Ökosystemen sowie im öffentlichen Sektor unterstützen soll. Anwendungsbereiche umfassen Robotik, Gesundheit, Biotechnologie, Fertigung, Mobilität, Klima und virtuelle Welten.

Die Kommission widmet sich auch der eigenen strategischen Herangehensweise bei der Nutzung von KI. Mit dieser strategischen Vision bereitet sich die Kommission intern auf die Umsetzung des EU-KI-Gesetzes vor und umfasst konkrete Maßnahmen, wie die Kommission institutionelle und operative Kapazitäten aufbauen wird, um die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU-Verwaltung zu gewährleisten.

Nächste Schritte: Das Europäische Parlament und der Rat werden nun die vorgeschlagenen Änderungen der Kommission an der Verordnung zur Einrichtung des Joint Undertaking für europäische Hochleistungsrechner prüfen. Das KI-Büro wird innerhalb der Kommission eingerichtet, um das zukünftige KI-Gesetz auf EU-Ebene umzusetzen sowie die Regeln für allgemeine KI-Modelle und -Systeme zu überwachen. Es soll zu einer zentralen Koordinierungsstelle für die KI-Politik auf EU-Ebene werden und mit anderen Kommissionsabteilungen, EU-Organen, Mitgliedstaaten und den Stakeholdern zusammenarbeiten.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament - Standpunkt zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung

Das EU-Parlament legte am 17. Januar 2024 seine Standpunkte für Verhandlungen mit dem Rat zu drei Texten zur wirtschaftspolitischen Steuerung der EU fest. Für Länder mit einer Schuldenquote zwischen 60 % und 90 % des BIP muss diese Quote im projizierten Zeitraum (der Zeitraum, in dem die Haushaltsanpassung erfolgt + 10 Jahre) durchschnittlich um mindestens 0,5 % pro Jahr oder für Länder mit einer Schuldenquote von über 90 % des BIP um 1 % sinken. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten Korrekturen vornehmen müssen, um zu einer soliden Haushaltslage zurückzukehren, wird um 10 Jahre verlängert, so dass sie effektiv mindestens 14 und möglicherweise bis zu 17 Jahre Zeit haben, um ihre Situation zu korrigieren und die soziale und investitive Dimension des Systems zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

[Standpunkt](#)

Plattform für strategische Technologien (STEP): Standpunkt des Rates

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten (AStV) haben sich am 10. Januar 2024 auf das partielle Mandat des Rates für Verhandlungen über die vorgeschlagene Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) geeinigt. Mit der Plattform werden Investitionen in kritische Technologien in den Bereichen digitale Technologien und Deep Tech, umweltschonende Technologien und Biotechnologie in der EU unterstützt. Die finanzielle Unterstützung muss im Mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Verhandlungsmandat](#)

Ausnahmen für 2024 zu Brachflächen in der Landwirtschaft

Die Kommission schlug am 31. Januar 2024 vor, dass Bäuerinnen und Bauern in der EU in diesem Jahr von bestimmten Vorschriften der gemeinsamen Agrarpolitik GAP abweichen dürfen. Konkret geht es dabei um die Verpflichtung, bestimmte Flächen nichtproduktiv zu halten. Die Verordnung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2024. Mitgliedstaaten, die die Ausnahmeregelung auf nationaler Ebene anwenden möchten, müssen dies der Kommission innerhalb von 15 Tagen mitteilen, damit die Landwirte so bald wie möglich informiert werden können.

Der GLÖZ-Standard 8 schreibt unter anderem vor, dass ein Mindestanteil von Ackerland für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente vorgesehen ist. Letzteres bezieht sich in der Regel auf brachliegende Flächen, aber auch z.B. auf Hecken oder Bäume. Landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als zehn Hektar Ackerland sind in der Regel von dieser Verpflichtung ausgenommen. Die Kommission sieht nun die Möglichkeit vor, dass alle Landwirte in der EU von dieser Verpflichtung ausgenommen werden und weiterhin für ihre GAP-Direktzahlung in Betracht kommen.

Sie sollen die Anforderungen dafür erfüllen, wenn sie auf 7 Prozent ihrer Ackerflächen stickstoffbindende Pflanzen (wie Linsen oder Erbsen) und/oder Zwischenfrüchte anbauen (anstatt 4 Prozent ihres Ackerlandes brachliegend oder unproduktiv zu halten). Zwischenfrüchte sind Pflanzen, die zwischen zwei Hauptkulturen wachsen. Diese Kulturen können als Futter für Tiere oder als Gründünger dienen. Der Einsatz von stickstoffbindenden Pflanzen und Zwischenfrüchten bringt eine Reihe von Umweltvorteilen für die Bodengesundheit mit sich, unter anderem für die biologische Vielfalt des Bodens und für die Begrenzung der Nährstoffauswaschung. Die Kulturen sollen ohne Pflanzenschutzmittel angebaut werden, um die Umweltziele der GAP zu wahren.

[Pressemitteilung](#)

Verringerung von fluorierten Gasen und ozonabbauenden Stoffen

Am 16. Januar 2024 billigte das Europäische Parlament neue Vorschriften zur Minimierung der Emissionen starker Treibhausgase im Einklang mit den Klimazielen der EU und weltweit.

Zum einen billigten die Abgeordneten eine mit dem Rat erzielte Einigung zur weiteren Reduzierung der Emissionen von fluorierten Gasen. Der [Text](#) sieht einen vollständigen Ausstieg aus den teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) bis 2050 vor, einschließlich eines Zeitplans zur Reduzierung der EU-Verbrauchsquote zwischen 2024 und 2049. Zusätzlich werden strikte Vorgaben eingeführt, die den Verkauf von Produkten, die F-Gase enthalten, in der EU verbieten. Ferner werden konkrete Fristen für den Ausstieg aus der Nutzung von F-Gasen in jenen Branchen festgesetzt, in denen eine Umstellung auf Alternativen technologisch und wirtschaftlich machbar ist, wie z. B. bei Haushaltskühlgeräten, Klimaanlage und Wärmepumpen.

Zu anderen wurde die Vereinbarung zur Senkung der Emissionen von ozonabbauenden Stoffen (ODS) angenommen. Mit dem Gesetz werden Anforderungen zur Rückgewinnung und zum Recycling solcher Stoffe in Baumaterialien bei Renovierungen eingeführt – insbesondere in Isolierschäumen –, die die Hauptquelle der verbleibenden ODS-Emissionen in der EU darstellen. Außerdem werden strenge Ausnahmeregelungen für die Verwendung dieser Stoffe als Ausgangsmaterial (zur Herstellung anderer Stoffe, z. B. in der pharmazeutischen oder chemischen Industrie), als Verarbeitungshilfsstoffe, in Labors und zum Brandschutz eingeführt. Die Beendigung der Emissionen von ozonabbauenden Stoffen ist entscheidend, um Gesundheits- und Umweltschäden durch eine beschädigte Ozonschicht zu verhindern.

Nach den Schlussabstimmungen im Plenum muss der Rat die Texte noch förmlich billigen, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung](#)

EP nimmt Richtlinie zu Produktkennzeichnung und irreführenden Umweltaussagen an

Das Europäische Parlament gab endgültig grünes Licht für eine Richtlinie, die die Produktkennzeichnung verbessert und irreführende Umweltaussagen verbietet. Die am 17. Januar 2024 angenommene Richtlinie soll die Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung schützen und ihnen helfen, bessere Kaufentscheidungen zu treffen. Damit das gelingt, sollen einige problematische Geschäftspraktiken, die mit Grünfärberei und dem geplanten Verschleiß von Produkten zusammenhängen, in die EU-Liste der unlauteren Geschäftspraktiken aufgenommen werden.

Grünfärberei (auch Greenwashing) ist eine Marketingstrategie, durch die ein falscher Eindruck von den Umweltauswirkungen oder -vorteilen eines Produkts vermittelt wird, was die Verbraucher in die Irre führen kann. Die neuen Vorschriften sollen vor allem die Kennzeichnung von Produkten klarer und vertrauenswürdiger machen, indem sie allgemeine Umweltaussagen wie „umweltfreundlich“, „natürlich“, „biologisch abbaubar“, „klimaneutral“ oder „öko“ verbieten, sofern diese nicht nachgewiesen werden. Künftig sind in der EU nur noch Nachhaltigkeitssiegel erlaubt, die auf offiziellen Zertifizierungssystemen beruhen oder von staatlichen Stellen eingeführt worden sind. Nach der Richtlinie darf man künftig auch nicht mehr behaupten, dass ein Produkt aufgrund von Emissionsausgleichssystemen neutrale, reduzierte oder positive Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Die neuen Vorschriften sollen zudem bewirken, dass Hersteller und Verbraucherschaft mehr Gewicht auf die Langlebigkeit von Produkten legen. Künftig müssen die Garantieinformationen deutlicher sichtbar sein, und es wird ein neues, einheitliches Etikett eingeführt, um Waren mit verlängerter Garantiezeit stärker hervorzuheben. Das Europäische Parlament möchte sicherstellen, dass die Verbraucher über die Garantiezeit informiert sind, innerhalb derer sie eine Reparatur fehlerhafter Produkte auf Kosten des Verkäufers verlangen können. Nach EU-Recht gilt für Produkte eine Mindestgarantiezeit von zwei Jahren.

Verboten soll es nach den neuen Vorschriften in Zukunft auch sein, unbegründete Aussagen zur Haltbarkeit zu machen (z. B. zu behaupten, dass eine Waschmaschine 5 000 Waschzyklen lang hält, obwohl dies im Normalbetrieb nicht der Fall ist), dazu aufzufordern, Verbrauchsgüter früher auszutauschen als unbedingt nötig (was z. B. bei Druckertinte häufig der Fall ist), und nicht reparierbare Waren als reparierbar anzupreisen.

Die Richtlinie muss nun noch vom Rat endgültig gebilligt werden. Danach wird sie im Amtsblatt veröffentlicht, und die Mitgliedstaaten haben 24 Monate Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung 1](#)

[Pressemitteilung 2](#)

Erste Lesung des Europäischen Parlaments zur überarbeiteten Quecksilberverordnung

Das Europäische Parlament hat am 17. Januar 2024 seine Position zur Änderung der Verordnung (EU) [2017/852](#) über Quecksilber im Hinblick auf Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte, die Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen unterliegen angenommen.

Der grundsätzliche Vorschlag Dentalamalgam bis zum 1. Januar 2025 mit Ausnahmen zu verbieten und auch die Produktion in der EU zu untersagen, blieben von Änderungen unberührt. Das Europäische Parlament schließt sich damit grundsätzlich der Idee der Kommission an, die Verwendung von Dentalamalgam für die zahnärztliche Behandlung aller Bevölkerungsgruppen zu verbieten, während die Möglichkeit der Verwendung von Dentalamalgam für Patienten mit spezifischen medizinischen Erfordernissen erhalten bleibt. Um zu verhindern, dass Dentalamalgam – das auf dem Binnenmarkt verboten ist – für die Ausfuhr aus der Union hergestellt wird, sei ein Verbot der Herstellung und Ausfuhr von Dentalamalgam erforderlich.

Der Standpunkt des Europäischen Parlaments aus der ersten Lesung wird nun dem Rat übermittelt.

[Beschlossener Text](#)

Thiacloprid: EP lehnt Höchstwerte für Rückstände verbotener Insektizide ab

Das Europäische Parlament hat den Entwurf der Kommission zu Höchstwerten für Rückstände des Insektizids Thiacloprid am 17. Januar 2024 abgelehnt.

Die Kommission wollte für ca. 30 importierte Agrarprodukte die zulässige Rückstandshöchstmenge für den Wirkstoff Thiacloprid beibehalten. Das Europäische Parlament erhebt gegen die Annahme des Vorschlags für eine Verordnung des Rates Einwände und fordert die Kommission auf, den Vorschlag zurückzuziehen. Die Abgeordneten fordern die Kommission zudem auf, einen neuen Entwurf vorzulegen, der alle Höchstwerte für Thiacloprid-Rückstände auf die Bestimmungsgrenze für alle Verwendungszwecke senkt und eine Nulltoleranz für Importe vorsieht.

Thiacloprid ist ein Wirkstoff in Insektiziden, die hauptsächlich bei Baumwolle, Kernobst, Gemüse und Kartoffeln eingesetzt werden. Die Zulassung von Thiacloprid in der EU lief am 3. Februar 2020 aus und wurde nicht verlängert, da die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Bedenken im Zusammenhang mit der Grundwasserverschmutzung und der Toxizität für die Fortpflanzung festgestellt hat, da Thiacloprid wahrscheinlich die Fruchtbarkeit und das ungeborene Kind schädigt. Darüber hinaus wurde die Bewertung der Risiken für Bienen und Nichtziel-Landpflanzen noch nicht abgeschlossen.

Die EntschlieÙung wird nun dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermittlelt. Die Maßnahme wird nicht von der Kommission erlassen und diese wird nun überprüfen und entscheiden, ob sie ihren Entwurf beibehält, ändert oder zurückzieht.

[Pressemitteilung](#)

Auswirkungen der illegalen Fischerei auf die Ernährungssicherheit

Das Europäische Parlament hat einen Bericht zu den Auswirkungen der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) auf die Ernährungssicherheit am 18. Januar 2024 angenommen.

Die IUU-Fischerei stellt eine erhebliche Bedrohung für die Meeresökosysteme, das sozioökonomische Wohlergehen der von der Fischerei abhängigen Gemeinschaften, das weltweite Ansehen des Fischereisektors und die internationalen Bemühungen um eine bessere Meerespolitik dar. Die Einfuhr von Erzeugnissen aus der IUU-Fischerei gefährdet den wirtschaftlichen Beitrag, insbesondere im Hinblick auf große Zahl an Arbeitsplätzen und die bemerkenswerten Einnahmen, die die EU durch ihn erzielt – 6,3 Mrd. €.

Die EU habe eine wichtige Stellung sowohl aufgrund ihrer umfangreichen Fischereitätigkeit in den Weltmeeren als auch aufgrund ihrer Position als Hauptimporteur von Fischereierzeugnissen. Fast 70 % der in der EU verbrauchten Fischereierzeugnisse stammen aus anderen Teilen der Welt. Aufgrund dieser zentralen Rolle auf dem globalen Markt für Fischereierzeugnisse hat die Europäische Union eine einzigartige Position mit Blick auf die Gestaltung und Lenkung internationaler nachhaltiger Fischereipraktiken.

Hierbei handelt es sich nicht nur um ein wirtschaftliches oder ökologisches Anliegen, sondern auch eine Frage der Ernährungssicherheit. Da der Großteil der Fischereierzeugnisse eingeführt wird, ist es für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürger von entscheidender Bedeutung, dass diese Einfuhren aus nachhaltigen und legalen Quellen stammen.

Der Europäische Rechnungshof hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2022 auf uneinheitliche Kontrollen und Sanktionen in den Mitgliedstaaten hingewiesen und damit Schwachstellen im System aufgezeigt, die dringend behoben werden müssen.

Das Europäische Parlament hat in seinem Bericht u.a. folgende mögliche Maßnahmen begrüßt:

- Förderung des Null-Toleranz-Ansatzes gegenüber IUU-Fischerei und dabei Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Länder unabhängig von ihrer Größe, Förderung einer nachhaltigen Fischerei, Bekämpfung der Überfischung und Sicherung der Ernährungssicherheit,
- Einführung einheitlicher Einfuhrkontrollen in den Mitgliedstaaten, damit verhindert wird, dass IUU-Fischereierzeugnisse auf den EU-Markt gelangen,
- Aufforderung der Mitgliedstaaten, abschreckende Sanktionen gegen illegale Fischerei zu verhängen.

Die Abgeordneten haben die Präsidentin beauftragt, die EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

[Beschlossener Text](#)

Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zur digitalen Kennzeichnung von Düngemitteln

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 22. Januar 2024 eine vorläufige Einigung über die Verordnung über die digitale Kennzeichnung von Düngeprodukten erzielt.

Der Vorschlag zur Änderung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften zielt darauf ab, die Möglichkeit einer digitalen Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten einzuführen und die Lesbarkeit der Etiketten zu verbessern. Mit der von den beiden gesetzgebenden Organen erzielten vorläufigen Einigung soll dazu beigetragen werden, dass die digitale Kennzeichnung breitere Verwendung findet, damit die Kosten, der Verwaltungsaufwand und der ökologische Fußabdruck der Hersteller geringer ausfallen. Gleichzeitig soll sichergestellt sein, dass Verbrauchern, einschließlich schutzbedürftiger Gruppen oder Menschen mit begrenzten digitalen Kompetenzen, alle benötigten Informationen auch physisch vorliegen.

Die vorläufige Einigung ermöglicht die Verwendung digitaler Etiketten (QR- oder Strichcodes) für Produkte, die ohne Verpackung (als Massengut) verkauft werden, sofern die Etikettinformationen in der Verkaufsstelle an einer gut sichtbaren Stelle auch physisch ausgehängt bzw. einsehbar sind. Landwirten und anderen Verbrauchern von verpackt verkauften Düngeprodukten sollen die wichtigsten Informationen (d. h. zum Gesundheits- und Umweltschutz, zur agronomischen Effizienz oder zu Inhaltsstoffen) weiterhin sowohl über digitale als auch über

physische Etiketten bereitgestellt. Digitale Etiketten sollen ab dem Zeitpunkt des Inverkehrbringens des Produkts zehn Jahre verfügbar sein müssen. Zudem sollen wieder bestimmte Informationen über die agronomische Wirksamkeit der Düngeprodukte, die in Anhang III der Verordnung beschrieben sind, in das physische Etikett aufgenommen werden. Durch digitale Lösungen sollen die Kosten der Kennzeichnung erheblich gesenkt (die jährlichen Kosten für große Unternehmen um durchschnittlich 57 000 € und für KMU um 4 500 €) und die Inhalte der Etiketten können leichter aktualisiert werden.

Die vorläufige Einigung, die der Rat und das Europäische Parlament erzielt haben, muss noch von beiden Seiten gebilligt und förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EP: Liberalisierung von Züchtungstechniken, aber Patentierungsverbot

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) hat am 24. Januar 2024 seine Position zum Vorschlag der Kommission über neue genomische Techniken (NGT) angenommen und damit die EU-Regeln zu neuen Züchtungsmethoden zu deregulieren. Die Abgeordneten stimmten dem Vorschlag zu, zwei verschiedene Kategorien und Regelwerke für NGT-Pflanzen zu definieren. NGT-Pflanzen, die als konventionellen Pflanzen gleichwertig angesehen werden (NGT 1-Pflanzen), sollen von den Anforderungen der GVO-Gesetzgebung ausgenommen werden, während für NGT 2-Pflanzen diese Gesetzgebung angepasst wird.

Die Abgeordneten sind sich auch einig, dass alle NGT-Pflanzen im ökologischen Landbau verboten bleiben sollten, da ihre Verträglichkeit weiter geprüft werden muss. Für **NGT 1-Pflanzen** haben die Abgeordneten die vorgeschlagenen Regeln hinsichtlich der Größe und Anzahl der Modifikationen geändert, die erforderlich sind, damit eine NGT-Pflanze als konventioneller Pflanze gleichwertig angesehen wird. Sie wollen auch, dass NGT-Samen entsprechend gekennzeichnet und eine öffentliche Online-Liste aller NGT 1-Pflanzen erstellt wird.

Für **NGT 2-Pflanzen** stimmen die Abgeordneten der Beibehaltung der GVO-Vorschriften zu, einschließlich der obligatorischen Kennzeichnung von Produkten. Um Anreize für ihre Einführung zu schaffen, stimmen die Abgeordneten auch einem beschleunigten Verfahren für die Risikobewertung zu, das ihr Potenzial berücksichtigt, zu einem nachhaltigeren Agrar- und Lebensmittelsystem beizutragen, betonen aber, dass das so genannte Vorsorgeprinzip respektiert werden muss.

Eine wesentliche Änderung enthält der Beschluss allerdings doch: Die Abgeordneten änderten den Vorschlag, um ein vollständiges Verbot von Patenten für alle NGT-Pflanzen, Pflanzenmaterial, Teile davon, genetische Informationen und Verfahrensmerkmale, die sie enthalten, einzuführen, um Rechtsunsicherheiten, erhöhte Kosten und neue Abhängigkeiten für Landwirte und Züchter zu vermeiden. Sie fordern außerdem von der Kommission bis Juni 2025 einen Bericht über die Auswirkungen von Patenten auf den Zugang von Züchtern und Landwirten zu vielfältigem pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie einen Legislativvorschlag zur entsprechenden Aktualisierung der EU-Vorschriften über geistige Eigentumsrechte. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Rat dazu positioniert.

Nächste Schritte: Das Europäische Parlament plant, sein Mandat während der Plenarsitzung vom 5. bis 8. Februar 2024 anzunehmen. Danach können die Verhandlungen mit den EU-Mitgliedstaaten im Rat beginnen.

Hintergrund: NGTs sind eine Vielzahl von Techniken, die das genetische Material eines Organismus verändern. Derzeit unterliegen alle durch NGTs gewonnenen Pflanzen denselben Regeln wie GVOs, die zu den strengsten der Welt gehören. NGTs könnten dazu beitragen, unser Ernährungssystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen, indem verbesserte Pflanzensorten entwickelt werden, die klimaresistent, schädlingsresistent sind, höhere Erträge liefern oder weniger Düngemittel und Pestizide benötigen.

[Pressemitteilung](#)

7. Bildung, Jugend

Mehr Mitspracherecht für junge Menschen bei EU Politik

Am 10. Januar 2024 teilte die Kommission mit, dass junge Europäerinnen und Europäer mehr Einfluss auf die EU-Politik bekommen sollen. Die Kommission will mit neuen Aktionen jungen Menschen mehr Mitspracherecht bei Entscheidungen geben und sie will die Jugenddimension in einer Reihe von EU-Politikbereichen vertiefen. Dabei baut sie auf Initiativen des Europäischen Jahres der Jugend 2022 auf.

Eine Möglichkeit der Einbeziehung der Jugendperspektive in die EU-Politik ist der sogenannte Jugendcheck. Es soll darum gehen, die Folgen politischer Entscheidungen für junge Menschen mehr und besser zu berücksichtigen. Daneben wird es den politischen Dialog zwischen jungen Menschen und Kommissionsmitgliedern, gezielte Diskussionsforen zum Jugend-Mainstreaming und eine neue Jugendplattform, die den Austausch mit Jugendorganisationen, Jugendforschenden, Vertretern der Mitgliedstaaten und anderen EU-Institutionen erleichtern wird, geben.

[Pressemitteilung](#)

EU Förderung der Vermarktung von Forschungsergebnissen

Am 18. Januar 2024 teilte die Kommission mit, dass der Europäische Forschungsrat (ERC) weitere 102 Finanzhilfen für die Vermarktung von Forschung bekannt gegeben hat. Der ERC, der 2007 von der Europäischen Union gegründet wurde, ist die wichtigste europäische Förderorganisation für exzellente Pionierforschung. Er fördert kreative Forscher aller Nationalitäten und jeden Alters, die Projekte in ganz Europa durchführen. Zu den in Deutschland unterstützten Forschungsprojekten gehören: praktische, lernbasierte Tools zum Auffinden und Beheben von Fehlern, eine Stoffwechselsubstanz für ein verbessertes Therapieansprechen bei Bauchspeicheldrüsenkrebs und ein optisches Mikroskop für die Abbildung von Hochgeschwindigkeits-Präzisionsoberflächenprozessen. Jede Finanzhilfe ist mit 150.000 Euro dotiert und hilft den ERC-Geförderten, die Lücke zwischen den Ergebnissen ihrer Pionierforschung und den frühen Phasen ihrer Vermarktung zu schließen. Es werden insgesamt 36 Mio € an zusätzlicher Innovationsförderung vergeben. Das Stipendienprogramm ist Teil des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont Europa. Die meisten Zuschüsse werden für Deutschland (40) vergeben, gefolgt von Spanien (30), dem Vereinigten Königreich (26), Italien (25), Frankreich (22), den Niederlanden (20), Israel (18), Belgien (15), Dänemark (9), Österreich (8), Schweden (8), Irland (4), Portugal (4) und Norwegen (3).

[Pressemitteilung](#)

[Liste der geförderten Projekte](#)

Kulturhauptstädte Europas 2024 - Bad Ischl-Salzkammergut, Tartu und Bodø

Am 16. Januar 2024 hat die Kommission mitgeteilt, dass drei neue Kulturhauptstädte Europas den renommierten Titel übernommen haben: Bad Ischl-Salzkammergut (Österreich), Tartu (Estland) und Bodø (Norwegen) gehören zu den mehr als 65 Städten, die bereits als Kulturhauptstädte ausgewählt wurden. Das ganze Jahr über werden die drei Städte und ihre Regionen kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Aufführungen organisieren, um den Reichtum und die Vielfalt der Kulturen in Europa zu feiern. 2025 werden Chemnitz sowie die slowenische Stadt Nova Gorica und das italienische Görz Europäische Kulturhauptstadt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Plattform für kulturelles Erbe startet neues Programm

Das Projekt European Heritage Hub hat ein Programm für kleine Zuschüsse aufgelegt, um von der Zivilgesellschaft geleitete Projekte zum Schutz des kulturellen Erbes in den Nachbarländern der EU zu unterstützen. Es steht zivilgesellschaftlichen Organisationen in 11 Nachbarländern der Europäischen Union offen: Albanien, Armenien, Aserbaidshan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Ukraine. Das Programm für kleine Zuschüsse der Europäischen Kulturerbe-Drehscheibe (European Heritage Hub Small Grants Scheme) zielt darauf ab, Kulturerbe-Akteure aus den oben genannten Ländern zu ermutigen und zu befähigen, aktive Protagonisten der europäischen Kulturerbe-Bewegung zu werden.

Das Bewerbungsverfahren läuft vom 23. Januar 2024 bis zum 31. März 2024.

[Der Aufruf und weitere Informationen](#)

9. Soziales, Gesundheit und Sport

EMA veröffentlicht überarbeitetes Benutzerhandbuch für KMU im Pharmasektor

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat eine umfassende Überarbeitung ihres Benutzerhandbuchs für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU) im Pharmasektor veröffentlicht.

Der überarbeitete Benutzerleitfaden bietet umfassende Informationen zum EU-Rechtsrahmen für Arzneimittel und beschreibt die Anforderungen für die Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln für den Human- und Veterinärbereich. Es folgt den chronologischen Stadien der Arzneimittelentwicklung und ist zu einer Referenzinformationsquelle für KMU und akademische Entwickler geworden, die hilft, sich im System der Arzneimittelregulierung in der EU zurechtzufinden. Die neue Version enthält wichtige Aktualisierungen, um wichtige Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Rahmen der EU für Human- und Veterinärarzneimittel widerzuspiegeln.

[Pressemitteilung](#)

[Überarbeitetes Benutzerhandbuch \(englisch\)](#)

EU-Kommission ruft zur Teilnahme an Allianz für kritische Arzneimittel auf

Am 16. Januar 2024 hat die Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) die "Critical Medicines Alliance" ins Leben gerufen. Diese Allianz zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, nationalen und regionalen Regierungen, sowie ihren Behörden, Gesundheitsfachkräften, der Industrie, der Zivilgesellschaft und anderen Stakeholdern zu stärken, um Herausforderungen, Maßnahmen und mögliche politische Lösungen bei der **Versorgungssicherheit mit Medikamenten** zu identifizieren.

Im letzten Winter sah sich die EU mit einem erhöhten Mangel an wichtigen Medikamenten konfrontiert, wie bestimmten Antibiotika, die für die öffentliche Gesundheit entscheidend sind. Laut Kommission war dies auf eine gestiegene Nachfrage, geringe Produktionskapazitäten, Rohstoffknappheit und Probleme in der Lieferkette zurückzuführen. EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides erklärte, dass die Allianz dazu beitragen soll, die Medikamentenproduktion und -beschaffung so zu verändern, dass die Versorgungssicherheit gestärkt wird.

Die Allianz soll untersuchen, wie globale Lieferketten diversifiziert, Europas Produktions- und Innovationskapazitäten gesteigert, ein gemeinsamer strategischer Ansatz für die Lagerung von Medikamenten in der EU entwickelt und EU- und nationale Fördermittel genutzt werden können, um Lösungen für Medikamentenengpässe umzusetzen. Die Allianz wird ihre Arbeit im Frühjahr beginnen und fünf Jahre lang tätig sein, wobei die ersten Empfehlungen bis Herbst 2024 veröffentlicht werden sollen.

Die "Critical Medicines Alliance" weist darauf hin, dass allen **o.g. Stakeholdergruppen eine Mitgliedschaft und Beteiligung offensteht**. Interessierte können dafür über die Website der Allianz Kontakt aufnehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Critical Medicines Alliance](#)

[Critical Medicines Alliance – Membership Application](#)

EU-Kommission schlägt neue Maßnahmen gegen durch Impfung verhütbare Krebsarten vor

Im Zusammenhang mit **verhütbaren Krebsarten** hat die EU-Kommission gestern, am 31. Januar 2024 Maßnahmen zu deren Bekämpfung vorgeschlagen. Ziel ist es, die Impfraten gegen das Humane **Papillomavirus** (HPV) und das **Hepatitis-B-Virus** (HBV) zu erhöhen, um die Zahl der durch diese Viren verursachten Krebsfälle, einschließlich Gebärmutterhalskrebs und Leberkrebs, zu reduzieren.

Empfehlungen:

- **Kostenlose und leicht zugängliche Impfungen:** Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Impfungen kostenlos oder vollständig erstattungsfähig zu machen und sicherzustellen, dass sie insbesondere für gefährdete Bevölkerungsgruppen leicht zugänglich sind.
- **Einbeziehung in nationale Krebspläne:** Die Immunisierung gegen verhütbare Krebsarten soll in die nationalen Krebspläne der Mitgliedstaaten integriert werden.
- **Aufklärungsarbeit:** Es soll mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden, indem die Vorteile der Impfungen gegenüber Eltern, jungen Menschen und Zielgruppen hervorgehoben und Falsch- und Desinformation bekämpft werden.
- **Verbesserung der Überwachung und Berichterstattung:** Die Mitgliedstaaten sollen ihre Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen verbessern, um mögliche Lücken in der Durchimpfungsrate zu erkennen.

Sächliche Unterstützung:

- Bereitstellung eines Modells für Kommunikationskampagnen, das an die nationalen Bedürfnisse angepasst werden kann, um die Öffentlichkeit für die Bedeutung dieser Impfungen zu sensibilisieren.
- das [Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten \(ECDC\)](#) wird ein neues Dashboard der nationalen HPV- und HBV-Impfquoten bereitstellen.

Finanzielle Unterstützung: Das Programm [EU4Health](#) wird den Mitgliedstaaten weiterhin finanzielle Unterstützung bei ihren Bemühungen um höhere Impffzahlen und eine verstärkte Krebsbekämpfung bieten. 2024 wird eine mit 20 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt finanzierte Gemeinsame Aktion gestartet, um die Mitgliedstaaten bei der Steigerung der HPV-Impfungen und der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wie Hepatitis und HIV/AIDS zu unterstützen.

Weitere Informationen:

- [Pressemitteilung der EU-Kommission](#)
- [Factsheet: Europas Plan gegen Krebs](#)
- [Register der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung](#)
- [Daten zur Krebsprävalenz](#)

Europäischer Medienfreiheitsakt: Vorläufige Einigung bestätigt

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben am 19. Januar 2024 und der [Kulturausschuss](#) des Europäischen Parlamentes am 24. Januar 2024 die am 15. Dezember 2023 erzielte vorläufige Einigung über ein neues europäisches Medienfreiheitsgesetz gebilligt. Das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) soll einen gemeinsamen Rahmen für Mediendienste im EU-Binnenmarkt schaffen und führt Maßnahmen ein, die Journalistinnen und Journalisten und Medienanbieter vor politischer Einflussnahme schützen und gleichzeitig ihre Tätigkeit über die Binnengrenzen der EU hinweg erleichtern sollen. Mit den neuen Vorschriften soll das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf freien und pluralistischen Zugang zu Informationen gewährleistet und die Verantwortung der Mitgliedstaaten festgelegt werden, die geeigneten Rahmenbedingungen für dessen Schutz zu schaffen.

Der Wortlaut der Einigung wird nun in allen Amtssprachen überarbeitet und soll bis April 2024 von beiden Organen förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert Gesetz zu gerechteren Bezahlung in der Musikstreaming-Branche

Das Europäische Parlament hat am 17. Januar 2024 in einer mit 532 zu 61 Stimmen bei 33 Enthaltungen angenommenen Entschließung mehr Fairness, kulturelle Vielfalt und Nachhaltigkeit in der Musikstreaming-Branche gefordert. Das Ungleichgewicht bei der Verteilung der Einnahmen aus dem Musikstreaming-Markt solle beseitigt werden, da die Mehrheit der Urheberinnen und Urheber derzeit nur eine sehr geringe Vergütung erhalte. Sie fordern einen neuen EU-Rechtsrahmen für diesen Sektor. Die geltenden „prädigitalen Lizenzgebührensätze“ müssten überarbeitet werden, insbesondere die Systeme, bei denen die Urheber gezwungen würden, niedrigere oder keine Einnahmen als Gegenleistung für mehr Sichtbarkeit hinzunehmen.

Die Abgeordneten fordern, dass die EU Maßnahmen ergreift, um die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit europäischer Musikwerke sicherzustellen, da die Menge an Inhalten auf den Musikstreaming-Plattformen „überwältigend“ sei. Sie schlagen vor, die Möglichkeit zu prüfen, für Musikstreaming-Plattformen konkrete Maßnahmen wie Quoten für europäische Musikwerke vorzuschreiben.

Plattformen sollten dazu verpflichtet werden, ihre Algorithmen und Empfehlungstools transparent zu machen, um unlautere Wettbewerbspraktiken zu verhindern, wie die Manipulation von Streaming-Zahlen.

Auch solle eine Kennzeichnung geschaffen werden, mit der die Öffentlichkeit über rein durch KI generierte Werke informiert werde. Die Nutzung von Deepfakes mit der Nutzung u.a. der realen Stimme und des Abbilds von Urhebern solle angegangen werden.

Die Regeln sollten zudem die Streaming-Plattformen auch dazu verpflichten, die Identifizierung von Rechteinhabern durch die genaue Zuweisung von Metadaten verbessern, um ihre Werke besser sichtbar zu machen.

Die EU-Gesetzgebung sollte ebenfalls spezifische Indikatoren für Vielfalt enthalten, die eine unabhängige Bewertung der Nutzung und Sichtbarkeit europäischer Musikwerke und der Vielfalt ihrer Genres, Sprachen und unabhängigen Urheber ermöglichen würden. Eine Strategie für die europäische Musikbranche sollte die Stärke und Vielfalt der europäischen Musikbranche und die Förderung kleinerer Akteure unterstützen.

Im weiteren Verfahren liegt es an der Kommission, ob sie den Vorschlag des Europäischen Parlamentes aufgreift und einen Gesetzesvorschlag vorlegt.

[Pressemitteilung](#)

MV-Ostseestrategie beschlossen

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat sich erstmals eine eigene Ostseestrategie gegeben. Im Rahmen seiner Sitzung am 16. Januar 2024 im Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) hat das Kabinett die ressortübergreifende Strategie für eine stärkere Kooperation im demokratischen Ostseeraum beschlossen.

Die Ostseestrategie baut auf die vielfältigen Aktivitäten Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum auf und bietet Perspektiven und Zielsetzungen zum Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit und für den Aufbau neuer Formate, wo dies sinnvoll und erforderlich ist.

Die Strategie umfasst drei große Schwerpunktthemen:

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern als Kooperationspartner zu stärken und sichtbarer zu machen.
- Eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit für eine gesunde und lebenswerte Umwelt.
- Durch gemeinsame Bemühungen Zukunftsfähigkeit und Wohlstand im Ostseeraum zu sichern.

Grundlage für die Ostseestrategie ist der im Mai 2023 an die Ministerpräsidentin übergebene Bericht mit den Handlungsempfehlungen des MV-Kooperationsrates demokratischer Ostseeraum (KDO). Die 21-seitige Ostseestrategie des Landes entstand unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Ministeriums in enger Zusammenarbeit mit allen Ressorts der Landesregierung. Die Strategie wird im Anschluss an den Kabinettsbeschluss dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt.

[MV-Ostseestrategie](#)

12. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt	
19. Dezember 2023 – 14. April 2024	Vorschriften für die Kennzeichnung von Textilien (Überarbeitung)
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz	
22. Januar 2024 – 15. April 2024	Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission 2017-2022 – Bewertung
Jugend und Sport	
13. November 2023 – 5. Februar 2024	Europäisches Solidaritätskorps – Bewertung laufender und früherer Programme
Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
13. November 2023 – 5. Februar 2024	Schutz des Meeresbodens gegen die schädlichen Auswirkungen der Grundschieppnetzfisherei - Bewertung
Umwelt	
1. Dezember 2023 – 8. März 2024	Protecting waters from pollution caused by nitrates from agricultural sources - Evaluation
Wirtschaft, Finanzen und der EURO	
26. Oktober 2023 – 15. Februar 2024	Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) – Bewertung
Öffentliches Gesundheitswesen	
27. November 2023 – 19. Februar 2024	Health Emergency Preparedness and Response Authority (HERA) – review

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
1. Februar 2024	Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates
2. Februar 2024	AStV (1. Teil)
2./3. Februar 2024	Informelle Tagung der Außenminister - Gymnich
5./6. Februar 2024	Informelle Ministertagung „Kohäsionspolitik“
7. Februar 2024	AStV (1. Teil)
7. Februar 2024	AStV (2. Teil)
8./9. Februar 2024	Informelle Ministertagung „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt und Industrie)
9. Februar 2024	AStV (1. Teil)
11./12. Februar 2024	Informelle Tagung der Entwicklungsminister
14. Februar 2024	AStV (1. Teil)
14. Februar 2024	AStV (2. Teil)
14./15. Februar 2024	Informelle Ministertagung „Wettbewerbsfähigkeit“ (Forschung und Innovation)
16. Februar 2024	AStV (1. Teil)
19./20. Februar 2024	Informelle Ministertagung „Tourismus“
19. Februar 2024	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
21. Februar 2024	AStV (1. Teil)
21. Februar 2024	AStV (2. Teil)
20. Februar 2024	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
23. Februar 2024	AStV (1. Teil)
22./24. Februar 2024	Informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister
25./29. Februar 2024	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
26./27. Februar 2024	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Gleichstellung
26. Februar 2024	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
28. Februar 2024	AStV (1. Teil)
28. Februar 2024	AStV (2. Teil)
29. Februar 2024 – 1. März 2024	Informelle Tagung auf Ministerebene „Bildung“

Europäische Kommission	
7. Februar 2024	Research Conference on the Single Market

26./29. Februar 2024	https://international-partnerships.ec.europa.eu/news-and-events/20th-octs-eu-forum_en
----------------------	---

Europäisches Parlament	
5./8. Februar 2024	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Februar 2024	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ostseekooperation
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent(in) Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<u>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</u>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>